

# Fragmente einer Diemuthandschrift aus dem Kloster Stams mit Hieronymus- und Augustinusbriefen.

Von Bruno Griebler OCist, Mehrerau.

Von den Handschriftenschätzen, welche der Fleiß der Mönche in den Bibliotheken gesammelt hatte, haben nicht wenige im Laufe der Jahrhunderte wechselvolle Schicksale erfahren. In Zeiten, die wenig Verständnis für deren Wert hatten, sind gar manche der Schere zum Opfer gefallen. Sie wurden aufgelöst und die Blätter und Blattreste wurden dann zu Einbanddeckeln, Vorsatzblättern, Rückenfüllungen u. dgl. verwendet, wenn die Bestände der Bibliothek neu gebunden oder Archivalien gesammelt und zu Bänden vereinigt wurden. Bei der Auflösung der alten Bibliotheken oft in alle Welt zerstreut, werden solche „membra disiecta“ durch den Spürsinn der Forscher manchmal in weit voneinander entfernten Bibliotheken entdeckt und als zusammengehörig nachgewiesen.

Im Stifte Stams hat Abt Stephan, der ausgezeichnete Kenner und unermüdliche Erforscher des Stamser Archivs, vor mehreren Jahren Reste einer alten Stamser Handschrift wiedergefunden, eine Anzahl von Folioblättern, die im 17. Jahrhundert als Einbanddeckel für Archivalien Verwendung gefunden hatten. Seine Gnaden war so gütig, mir diese Blätter zur Bearbeitung zu überlassen, wofür ich ihm auch hier den ehrerbietigsten Dank aussprechen möchte. Das Ergebnis der Untersuchung sei im folgenden wiedergegeben: die Beschreibung der Pergamentblätter, die Einordnung des Textes in die Überlieferungsgeschichte der Augustinus- und Hieronymusbriefe und die Bestimmung der Herkunft der Handschrift.

## I. Die Hieronymusbriefe.

### 1. Die Brieffragmente und ihre Textgestalt.

Es sind zwei Doppelblätter erhalten, die sicher der gleichen Handschrift angehören. Gleiche Größe und Ausstattung und die Gleichheit der Schrift, die mit Ausnahme des vorderen Blattes des zweiten Doppelblattes sicher von derselben Hand stammt, beweisen dies. Das eine Doppelblatt, noch zusammenhängend,

bildete den Einbanddeckel des Sammelbandes S. XV n. 3 im Archiv von Stams. Ein Blatt bildete den Vorder-, eines den Hinterdeckel, auf der Innenseite war das Pergament zur Verstärkung mit einem Blatt Papier überklebt, so daß der Text erst nach Ablösung dieses Blattes zu erreichen war. Der Band trägt auf dem Vorderdeckel die Aufschrift:

Landschaftl. Güetter  
Beschreibung  
de Annis 1626, 1627, 1628  
Des Löbl. Closter Stams  
In Gericht Hörktenberg habender  
Grund Güetter  
Item Landegg, Laudegg, Imbst  
Und Petersberg.

Er hat eine Größe von 31 zu 21,5 cm und ist nicht durchnumeriert, doch zählt er über 260 Papierblätter. Das Pergament der beiden Deckel war in der Länge etwa 2 cm, in der Breite oben 4 cm, unten 2,5 cm nach innen gebogen. Es scheint nicht, daß das Pergament dieses Doppelblattes irgendwie beschnitten wurde. Darnach ergibt sich für die Handschrift, der das Doppelblatt angehört hatte, eine Größe von etwa 37,5 zu 26 cm. Der Text ist in zwei Spalten zu je 46 Zeilen geschrieben, die Breite einer Spalte beträgt 9—9,5, deren Länge 29—29,5 cm. Eine Lagenbezeichnung ist nirgends zu sehen; das rückwärtige Blatt bildete also vermutlich nicht das Schlußblatt einer Lage, soweit das Fehlen einer Lagenbezeichnung eben einen Schluß zuläßt. Die Schrift, eine sehr schöne, gleichmäßige Minuskel, weist die Handschrift dem frühen 12. Jahrhundert zu. Es finden sich wenig Kürzungen, keine i-Striche, keine Brechung der Buchstaben, manchmal, aber nicht oft, Schluß-s. Die Titel der Briefe sind in roter Minuskelschrift gegeben, der Anfangsbuchstabe des ersten Textwortes ist eine rote Maiuskel. Die Briefe waren in der Hs. fortlaufend numeriert, und da bei einigen der Briefe diese Zahlen noch erhalten sind (in roter Schrift neben dem Titel), so lassen sich Nummer und Reihenfolge der erhaltenen Briefe feststellen.

Ich gebe zunächst eine Übersicht über die auf diesem Doppelblatt enthaltenen Briefe. Zum Vergleich ist die heute maßgebende Ausgabe von J. Hilberg im *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* (Wien 1910), Band 54 (Brief 1—70), 55 (Brief 71—120), 56 (Brief 121—154) herangezogen (hier immer abgekürzt H).

### 1. Vorderes Blatt, Rectoseite.

Brief 33 ad Magnum (70 H).

Der Text setzt am Beginne der Seite mit den Worten ein „felix caudicus Romani fori“ (H 54; 707, 6).

Brief 34 Hieronimus ad Julianum diaconum Aquileiae (6 H).  
Der Text beginnt in Spalte A, Zeile 12 von unten. Neben dem Titel die Nummer XXXVIII.

Brief 35 Hieronimus ad Niceam yppodiam Aquileiae (8 H).  
Spalte B, Zeile 22 von oben. Die Nummer XXXV erhalten.

2. Vorderes Blatt, Versoseite.

Brief 36 Hieronimus ad Crisocomam monachum Aquileiae (9 H).

Spalte A, Zeile 6 von oben.

Brief 37 Hieronimus ad Antoninum monachum Hiemoneae (12 H).

Spalte A, Beginn des letzten Drittels.

Brief 38 Hieronimus ad Euangelum pbrm. de Melchisedech (73 H).

Der Brief beginnt Spalte B, Zeile 20 von oben. Die Nummer XXXVIII erhalten. Spalte B schließt mit den Worten „multiplici sermone disputans“ (H 55; 14, 9—10).

3. Rückwärtiges Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 40 ad Oceanum (69 H).

Der Anfang ist nicht erhalten. Spalte A beginnt mit den Worten „sed in novitate spiritus“ (H 54; 693, 5). Spalte B beginnt mit „versetur in mundo“ (694, 25), Spalte A der Versoseite mit „mortuus est ergo“ (696, 15). Der Brief reicht bis Spalte B, Zeile 10 von unten.

Brief 41 Hieronimus ad Riparium pbrm. contra Vigilantium (109 H).

Spalte B, Zeile 10 von unten. Neben dem Titel Nummer XLI erhalten. Der Brief reicht nur bis zu den Worten „qui mortuorum hominum ossa“ (H 55; 352, 5).

Was für den fehlenden Text der Briefe 38 und 40 an Raum nötig war, läßt sich ziemlich genau auf 4 und 8 Spalten (3 Blätter) berechnen. Dazu kommt dann noch der Raum für Brief 39. Zur Beantwortung der Frage, welcher Brief dies war, kann vielleicht der Vergleich mit solchen Handschriften, welche diese Briefe in der gleichen Reihenfolge enthalten, etwas beitragen. Es sind dies die Handschriften Köln Nr. XXXV (9. Jahrhundert)<sup>1</sup>, Verona XVI 14 (9. Jahrhundert)<sup>2</sup>, Zürich (Rheinau) Nr. 41 (9./10. Jahrhundert)<sup>3</sup> und eine in einem Bibliothekskatalog des Klosters Lorsch (9. Jahrhundert) angeführte Handschrift<sup>4</sup>. Sie

<sup>1</sup> Jaffé-Wattenbach, *Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti*, Berolini 1874, S. 11.

<sup>2</sup> Reifferscheid A., *Bibliotheca patrum Latinorum Italica*, Wiener Sitzungsberichte 49 (1865), 78—79.

<sup>3</sup> Nach dem Handschriftenkatalog in der Zentralbibliothek in Zürich.

<sup>4</sup> Becker G., *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonnae 1885, S. 96, n. 220. — Die Hs. ist heute nicht mehr nachweisbar; bei Falk Fr., *Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laures-*

weisen alle die Reihenfolge 70, 6, 8, 9, 12, 73 ... 69, 109 auf. Zwischen 73 und 69 stehen in allen mehrere Briefe, und zwar in folgender Weise:

Köln und Rheinau	Verona
125 (ad Rusticum)	125 (ad Rusticum)
118 (ad Julianum)	ad Pammachium et Oceanum
ad Oceanum, de vita	(Migne P. L. 30, 239—42)
clericorum	118 (ad Julianum)
(Migne, P. L. 30, 288—92)	ad Oceanum de vita clericorum
	Lorsch
125 (ad Rusticum)	
10 (ad Paulum)	
7 (ad Comasium, Jovianum et Eusebium)	
ad Tyrasium consolatoria (Migne P. L. 30, 278—82)	
118 (ad Julianum)	
61 (adversus Vigilantium)	
ad Riparium et Desiderium presbyteros adv. Vigilantium (?)	
ad Oceanum de vita clericorum	

In allen vier Handschriften steht also der unechte Brief an Oceanus unmittelbar vor dem echten (69). Dazu kommt nun noch, daß dieser Brief ziemlich genau 4 Spalten (ein Blatt) füllen würde. Das ergäbe mit den 3 auf den Rest der Briefe 38 und 40 entfallenden Blättern gerade zwei Doppelblätter, die zwischen dem erhaltenen Doppelblatt anzusetzen wären. So scheint es nicht unwahrscheinlich, daß Brief 39 der Stamser Hs. eben der ad Oceanum de vita clericorum war. Ob man darin, daß nur dieser, ohne die Erweiterungen der obigen Hss., aufgenommen war, nicht eine ältere Stufe der Überlieferung erkennen soll?

Das zweite erhaltene Doppelblatt diente als Einbanddeckel des Bandes R III n. 23 des Archivs von Stams. Auf dem Vorderdeckel steht der Titel:

Liber Epistolarum in negotio congregationis  
Superioris Germaniae datarum ab annis 1645 usque 1654.

Die beiden Blätter sind auseinander geschnitten, es ist aber sicher, daß sie zu demselben Doppelblatt zusammengehören. Der Schnitt erfolgte nicht genau in der Mitte, sondern am hintern Blatt ist noch ein etwa 0,5—1 cm breiter, über die durch die Heftlöcher und die Faltung deutlich erkennbare Blattmitte hinausgehender Rest und gerade um diesen Rest ist das Vorderblatt schmaler. Außerdem ist am innern Rande, etwas unter der Mitte, ein r geschrieben, offenbar von einem Korrektor, der eine Rasur vormerken wollte. Das ist durch den Schnitt entzweigeschnitten und auf dem Vorderblatt wie auf dem Rest am Hinterblatt finden sich die zusammenpassenden Reste des Buchstaben.

hamensis (26. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1902, findet sich die Hs. nicht.

Das Vorderblatt ist 33,5 cm lang, 25 cm breit, das Hinterblatt 33 lang und 26 breit (bis zur Blattmitte), der obere Rand ist bei beiden Blättern beschnitten. Der Text ist zweispaltig, Spaltengröße und Zeilenzahl sind genau gleich wie beim ersten Doppelblatt. Die Schrift ist auf dem Hinterblatt von derselben Hand. Das Vorderblatt zeigt eine zwar sehr ähnliche, aber doch abweichende Hand. Lagenbezeichnung ist auch hier keine festzustellen. Das Doppelblatt enthält folgende Briefe:

1. Vorderes Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 86 ad Demetriadem (130 H).

Der Text setzt am Beginne der ersten Spalte ein mit den Worten „abstinentiam cerebri sanitatem“ (H 56; 198, 7) und schließt mit Zeile 18, Spalte A der Versoseite.

Brief 87 Hieronimi ad virgines Emonenses (11 H).

Spalte A, an den vorigen unmittelbar anschließend. Die Zahl LXXXVII erhalten.

Brief 88 Epla s. Hieronimi ad Letam de institutione filiae (107 H).

Beginnt Spalte B, Zeile 5 und reicht bis zu den Worten „ut omittam vetera, ne apud“ (H 55; 292, 2). Die Zahl LXXXVIII erhalten.

2. Rückwärtiges Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 93 (?) und 94 ad Damasum (36 H).

Der Text setzt am Beginn der Spalte A ein mit den Worten „generare nequiverit“ (H 54; 277, 2). Am Ende der Spalte B der Rectoseite nach den Worten „scripturarum imiter simplicitatem“ (H 281, 3) steht in roter Schrift „Damasus de Isaac“, darunter die Zahl XCIII. Die Versoseite beginnt mit „Differo paulisper“. Der erste Buchstabe ist eine größere rote Initiale. Daneben steht am Rande von erster Hand „Ieronimus“. Die zweite Spalte endet mit den Worten „tempus quoque interfectionis“ (H 54; 285, 3). Der Brief enthält die Antwort auf die dritte und fünfte der Fragen, die Papst Damasus im 35. Brief an Hieronymus gerichtet hatte (n. 10 und 15). Jeder der beiden Abschnitte ist scheinbar als eigener Brief gezählt.

Auch bei dieser Briefgruppe lassen sich wieder Beziehungen zu bestimmten Handschriften feststellen. Köln Nr. XXXV enthält nur 107 und 11 als 48. und 49. Brief, Köln Nr. LX (9. Jahrhundert) enthält an der Spitze (1—6) die Damasusbrieve 35, 36, 19, 20, 18 (n. 1—16), 21; dann als Nummer 57, 58, 59 die Briefe 11, 130, 107. Eine sehr ähnliche Gruppierung zeigt Verona XVI 14. Die Hs. beginnt mit den Briefen an Damasus 18 (n. 1—16), 20, 15, 16, 18 (n. 17—21), dann folgen die Briefe 14, 52, 53, 58, 55 . . . Die Briefe 107, 11 stehen später als Nr. 56 und 57. Die Verbindung beider Gruppen ist hergestellt in der Handschrift des Lorscher Katalogs (Becker S. 96). Dort folgen die Briefe von Nr. 3—17 so aufeinander: 11, 75, 130, 107, 2, 20, 15, 16, 36, 21, 14, 52, 53, 58, 55. Diese Gruppierung berührt sich schon sehr nahe mit der in der Stamser

Handschrift, nur stehen hier die Briefe nicht am Beginn, sondern sind mehr an den Schluß gestellt. Damit lassen sich nun die in dem Stamser Fragment zwischen Brief 88 und 94 fehlenden Briefe mit größter Wahrscheinlichkeit bestimmen: es waren die Briefe 20, 15, 16 und der erste Teil von 36. Wenn Brief 107 die Nr. 88 hat und die beiden ersten Abschnitte von Brief 36 (de Cain, de Abraham) auch eigens numeriert waren, so ergibt sich für den dritten Abschnitt „de Isaac“ genau die Nr. 94, falls Brief 2 ausscheidet, der ja auch nicht an Damaskus gerichtet ist. Der bei dieser Annahme zwischen den erhaltenen Stücken von Brief 107 und 36 ausgefallene Text umfaßt etwa 16 Spalten oder zwei Doppelblätter.

Die bisherigen Ausführungen lassen schon den Gesamtcharakter unserer Handschrift in seinen Umrissen erkennen: ein großer, umfangreicher Sammelkodex, zusammengefloßen aus verschiedenen Quellen. Die genaue Einordnung des Stamser Kodex in die Textgeschichte der Hieronymusbrieftexte ist allerdings nur zum Teil möglich. Hilberg gibt nämlich zwar bei jedem Brief die Handschriften an, auf denen sein Text beruht und auf Grund seines Apparates ist es auch bis zu einem gewissen Grade möglich, die Handschriftenfamilien festzustellen und die Textentwicklung zu verfolgen. Aber der Einleitungsband, der die Übersicht über die ganze Überlieferung und die Textgeschichte bieten sollte, ist nicht erschienen.

Ich habe die Fragmente genau mit Hilbergs Text verglichen und ein Verzeichnis sämtlicher davon abweichenden Lesarten angelegt. Diese ganze Kollation hier zu bringen, ist nicht möglich, auch wohl nicht nötig. Es genügt, die Ergebnisse kurz zusammenzufassen und in gedrängtester Kürze eine Auswahl besonders bezeichnender Lesarten anzuführen. Dabei ist es notwendig, die beiden Briefgruppen gesondert zu behandeln, da die Stellung zu den verschiedenen Handschriften nicht bei beiden die gleiche ist.

Die Einordnung der ersten Gruppe der Stamser Fragmente (Brief 70, 6, 8, 9, 12, 73, 69, 109) ergibt sich ganz eindeutig. Der textkritische Apparat Hilbergs läßt deutlich eine Gruppe enger miteinander verwandter Hss. hervortreten, nämlich Köln Nr. XXXV (L), Zürich (Rheinau) Nr. 41 ( $\Sigma$ ), Rom (Vat. Lat.) Nr. 355 und 356 (D), Verona Nr. XVI 14 (F). Sie haben vielfach einheitlichen Text und gehen z. B. in Brief 69 oft geschlossen gegen die führende Hs., Paris (Bibl. nat.) Nr. 1868 (W), ein Beweis, daß sie irgendwie auf einen einheitlichen Archetyp zurückgehen. Zu dieser Familie gehört auch die Stamser Handschrift. Am nächsten steht sie L und  $\Sigma$ , mit denen sie ja auch in der Reihenfolge dieser Briefgruppe übereinstimmt. Die Textverglei chung zeigt jedoch klar, daß sie von keiner dieser

Hss. abhängt, sie steht vielmehr unabhängig als eigener Vertreter dieser Familie neben ihnen. Immerhin teilt sie besonders mit L einen großen Teil der Lesarten. Zusammenfassend kann noch gesagt werden, daß die Fragmente einen guten, sorgfältigen Text bieten. Abweichungen, die in Hilbergs Apparat keine Stütze finden, sind relativ sehr selten.

In der folgenden Kollation steht links von der Klammer der Wortlaut in Hilbergs Text.

Brief 70 (H 54. 707, 6).

707, 7 Octavius  $\Phi$  (Wolfenbüttel 4156), St, octavus *ceteri*. 708, 3 quorum ex scriptis) ex St (mit K  $\Phi$ , L *supr. lin. m. 2.*; *om. cet.*; in Migne und ältere Ausgaben).

Brief 6 (H 54. 24, 1).

Aus diesem Brief ist besonders die Stelle 25, 11 „*sinistro Hibera excetra rumore dilaniet*“ hervorzuheben. Den richtigen Text hat hier erst H, gestützt auf die beiden Hss. Berlin Nr. 18 (B) und Zürich Nr. 41 hergestellt. Die beiden Worte *excetra rumore* sind in allen anderen Hss. irgendwie verderbt. In L und D heißt es *excetrarum ore*. In St lautet die Stelle, von erster Hand ohne jede Korrektur, *exterarum gentium ore dilaniet*. Das ist ganz offensichtlich ein Versuch eines Schreibers oder Lesers in einer Vorlage, die Textverderbnis zu beheben. Ob diese Lesart sich auch sonst in Hss. findet, weiß ich nicht; Hilbergs Apparat bietet keinen Beleg. Sie könnte aber zur Feststellung von Handschriftenbeziehungen und insofern zur Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Klöstern und Bibliotheken recht wertvoll sein.

Brief 9 (H 54. 33, 6).

34, 4 praepeti litura). Dieser Text ist eine Konjekture Hilbergs. Die Hss. gehen stark auseinander und sind alle irgendwie verderbt. St: per parva litura. FL: per parva litora, B: per parva littera (litura m. 2). Alle ändern weichen stärker ab.

34, 5 quod aiunt) St (mit FL); ut *ceteri*.

Brief 12 (H 54. 41, 2).

41, 4 apprehendit . . . dicens) apprehendens . . . sic ait St (mit L). 42, 9 inquires) inquires St (mit D), conquiesco L. 42, 10 contumeliose) *add. scribis* St (mit L, B *in marg.*). Auch die Namensform *Antoninus* statt *Antonius* teilt St von den 8 bei Hilberg angeführten Hss. nur mit D.

Brief 109 (H 55. 351, 10).

351, 11 acceptis litteris tuis primitus). So auch St. Diesen Text belegt Hilberg nur aus  $\Sigma$  (Rheinau 41). *Acceptis primum litteris tuis primitus* B, *primum litteris tuis ceteri*.

Brief 69 (H 54. 693, 5).

Es wurde schon oben gesagt, daß Hilberg den Text dieses Briefes fast ganz im Anschluß an den Parisiensis 1868 festgelegt hat und die ändern Handschriften sehr oft geschlossen gegen ihn stehen. Mit den Lesarten dieser Hss. stimmt auch das Stamser Fragment fast immer überein. Hervorzuheben sind jedoch folgende Stellen: 696, 11 *Didicimus quales esse, discamus quales non esse debeant sacerdotes*. So schreibt Hilberg auf Grund des Parisiensis. Alle ändern Hss. bei Hilberg und auch die ältern Ausgaben haben *quales esse debeamus*. Die erste Person entspricht dem Sinn der Stelle nicht und ist offenbar eine Korrektur. Hier bietet nun wohl die Stamser Hs. die Zwischenstufe (oder weitere Korrektur?):

*quales esse debeant*. Eine ähnliche Stelle 699, 13 *haec . . . custodire debebunt* Hilberg nach W; *debeant* alle andern Hss. bei Hilberg, *debebant* St.

Bei der 2. Briefgruppe ist in den Briefen 36 und 130, welche in L und  $\Sigma$  nicht enthalten sind, eine besonders enge Verwandtschaft mit den beiden Hss. A (Berlin Nr. 17) und D (Vatican Nr. 355) festzustellen. Aber auch hier zeigt sich die selbständige Stellung der Stammer Fragmente innerhalb der Gruppe, die es ausschließt, sie restlos auf A oder D als Vorlage zurückzuführen. Neben den zahlreichen untrüglichen Lesarten, die den Fragmenten mit AD gemeinsam sind und sie ohne allen Zweifel als ein Glied dieser Familie erkennen lassen, gibt es gegen 20 Stellen, wo sie abweichend von AD mit Hilbergs Text übereinstimmen. Die Sonderstellung kommt auch schon darin zum Ausdruck, daß in A und D die Reihenfolge der Briefe eine ganz andere ist.

Brief 36 (H 54. 277, 2).

279, 9 *mezrain*) *mumrain* St (*mumrain* A, *mumsaim* D). 279, 9 in *reliqua parte interpretatio non discordat*) so auch St; in *reliqua interpretatione discordant* AD (*concordant corr. m. 2* A). 279, 10 *amesim*) *amoysein* St (mit AD). 280, 4 *consonant*) auch St; *conclamant* AD. 280, 13 *litteris*) *libris* St (mit St. Gallen 238, München 14500, Berlin 18), *om.* AD. 282, 3 *non quomodo videt homo, videbit deus*) so auch St; *videt deus, homo videt* AD. 282, 5 *videt in corde*) *inspicit cor* St (mit AD). 282, 5 *nescisse describitur*) auch St; *nescit* AD. 282, 16 *quae sint illa quae videat*) *quae viderant* St (mit CSG 238 und Clm 14500); *quae videant* ADB. 284, 11 *admiratur velocem credentium fidem*) *admiratur ut loquatur celerem credentium fidem* St (mit AD).

2. Das Fragment aus Origenes' Homilien zum Hohenlied.

Zu den eben behandelten Fragmenten kommt noch ein Einzelblatt, das ebenfalls als Deckblatt für einen Archivalienband diente. Es trägt auf der Rectoseite die Aufschrift „1656 Wolckhenstainisch Ambt“. Seine heutige Größe beträgt 32,7 zu 19,6 cm, der Rand ist jedoch auf allen Seiten beschnitten, auf der Innenseite mit einem Textverlust von 3—4 Buchstaben in jeder Zeile. Schrift, Textanordnung (zweispaltig, 46 Zeilen) und Spaltengröße stimmen genau mit den Hieronymusfragmenten überein.

Die Rectoseite beginnt mit den Worten „*sponsi domo sponsa formosa, cui est gloria in scia. sclorum. Amen*“. Dann folgt in neuer Zeile, mit rotem Maiuskel-A „*ab eo loco in quo scriptum est, nardus mea dedit odorem suum*“. Die Versoseite schließt mit den Worten „*videamus et aliam laudem speciosae ut et n(os)*“. Es ist der Schluß der ersten und ein Teil der zweiten Homilie des Origenes in *Canticum* in der Übersetzung des Hieronymus (Baehrens, S. 42,9—47, 22)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, Band 33: Origenes' Werke, Band VIII, Homilien zu Samuel I, zum Hohelied

Schon die völlige Übereinstimmung in der äußeren Form, welche dieses Fragment mit den oben besprochenen Hieronymusfragmenten verbindet, erweckt die Vermutung, daß dieses Blatt derselben Hs. angehört haben könnte. Dies wird zur Gewißheit durch die Beweise, welche die Überlieferungsgeschichte dieser Homilien an die Hand gibt. Die Homilien sind in sehr vielen Hss. erhalten. Baehrens hat sie in nicht weniger als 8 Gruppen geteilt. Eine eigene Gruppe — die D-Klasse — bilden jene Hss., in denen die Homilien sich unter Hieronymusbriefen finden. Darüber sagt Baehrens<sup>2</sup>: „Die meisten Hss. gehören der D-Klasse an, auf welche die früheren Herausgeber ihren Text fast ganz aufgebaut haben. Rein äußerlich gehören die Hss. dadurch zusammen, daß mit wenigen Ausnahmen die Homilien sich in einer Sammlung von Hieronymus- (und Augustinus-) Episteln befinden, und zwar oft nach dem gleichen Brief (Ep. 36).“ Veranlaßt war diese Aufnahme der Origeneshomilien unter die Hieronymusbriefe durch das Vorwort des Hieronymus an Papst Damasus. Unmittelbar nach Brief 36 stehen nun die beiden Homilien gerade in den zwei Handschriften, die sich oben bei der zweiten Briefgruppe als die nächsten Verwandten der Stamser Fragmente erwiesen, nämlich in A (Berolinensis 17) und D (Vaticanus 355)<sup>3</sup>.

Damit ist wohl auch für das Stamser Fragment die Zusammengehörigkeit mit den andern Fragmenten außer Frage gestellt. Auch die Textform erweist es als zur D-Klasse gehörig. Es hat fast durchweg jene Lesarten, die Baehrens als für die D-Klasse charakteristisch anführt. Die Stellung innerhalb dieser Klasse läßt sich freilich wegen des Fehlens der nötigen textkritischen Unterlagen nicht sicher umgrenzen. Vermutlich würde eine Kollation dieser Partien mit A und D auch hier eine engere Verwandtschaft erkennen lassen. Baehrens gibt für diese Klasse keine Lesarten einzelner Hss., sondern nur Klassenlesarten. Es scheint aber, als ob er bei der Bestimmung dieser Klassenlesarten sich doch manchmal auf eine zu enge Grundlage gestützt habe<sup>4</sup>.

und zu den Propheten, Kommentar zum Hohelied in Rufins und Hieronymus Übersetzungen, ed. W. A. Baehrens, Leipzig 1925. Vgl. auch Migne, P. L. 23, 1130—1133. (bzw. 1174—1177 in der neuen Ausgabe).

<sup>2</sup> Origenes, Band VIII, S. XVI.

<sup>3</sup> Rose Valentin, Verzeichnis der Lat. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin, 1. Band (Berlin 1893), S. 17. Vattasso M. u. Franchi de Cavalieri, Catalogus Cod. Vat. (Rom 1902), Nr. 355.

<sup>4</sup> Es erübrigt sich, eine Gesamtkollation mit Baehrens' Text zu geben; nur einige beachtenswerte Stellen seien angeführt:

42, 9 sponsa perfecta) formosa St (ohne Var. bei Baehrens; formosa auch bei Migne 23, 1130. Wohl D-Lesart). — 43, 22 unguenti pistici pretiosi) St mit Baehrens; unguenti nardi pistici CDF. — 44, 9 tuo quoque facto (St mit Baehrens; tu ADGP, facito AG. — 44, 9 praedicato) praedicatur St m. 1,

## II. Die Augustinusbriefe.

Erhalten sind zwei einzelne Deckblätter für Archivalien. Das eine Blatt trägt auf der Rectoseite den Vermerk „1654 Probsty Ambt“. Seine Größe beträgt heute 32,6 zu 21 cm, doch ist das Blatt ringsum beschnitten, besonders oben und innen, so daß auf der innern Spalte bei jeder Zeile etwa 6—9 Buchstaben am Zeilenende bzw. -anfang fehlen. Oben ist nur der Rand weggeschnitten, ohne Textverlust. Das zweite Blatt trägt auf der Rectoseite den Vermerk „Wolckhenstainisch Ambt 1651“. Die Größe beträgt 37,5 zu 24,5 cm. Das Blatt ist nur am inneren Rande beschnitten, doch meist ohne Textverlust, nur in manchen Zeilen sind 1—3 Buchstaben weggefallen. Die Hs. ist in 2 Spalten geschrieben zu je 46 Zeilen. Der Schriftraum einer Spalte 29,5 zu etwa 9,5 cm. Die Maße stimmen also genau mit denen der Hieronymusfragmente überein. Das gleiche gilt von der Schrift. Es ist wohl sicher, daß diese Blätter von der gleichen Hand stammen wie jene. Etwa anderthalb Spalten der Versoseite des zweiten Blattes zeigen zwar einen auf den ersten Blick etwas abweichenden, breiteren Ductus. Bei näherer Prüfung meint man aber doch wieder dieselbe Hand zu erkennen und den etwas geänderten Duktus vielleicht einer stark ausgeschriebenen Feder zuschreiben zu können.

Die beiden Blätter enthalten folgende Briefe:

1. Blatt (Prosty Ambt), Recto- und Versoseite.

Brief 148 Longinianus an Augustinus (234 Goldbacher).

Von diesem Brief ist nur der Schluß erhalten. Die Spalte beginnt mit den Worten „omnia queso te ut exiguissime opinio(ni mee v)eniam“ (Goldbacher = G, CSEL 57. 521, 7).

Brief 149 Augustinus item ad Longinianum (235 G).

Der Brief beginnt Spalte A, Zeile 8. Die Nummer ist nicht erhalten, sie kann aber am inneren Rand gestanden und durch das Beschneiden weggefallen sein.

Brief 150 Epla Aug. ad Bonifacium epm (98 G).

Der Brief beginnt Spalte B, Zeile 24. Die Zahl CL erhalten. Der Brief füllt auch die ganze Versoseite bis zu den Worten „nec cum tale aliquid divina“ (Goldbacher 34. 525, 9).

In der unteren Hälfte der Versoseite ist auf dem freien Raum zwischen den beiden Spalten von viel späterer Hand eingetragen „Io. Rochizana Bohemie novi ritus conservator“.

praedicetur *m.* 2 (praedicetur G) cfr. Migne 1131 A. — 44, 12 tetro odore) St mit Baehrens (und Migne); ut putredo D (ob wirklich Klassenlesart?). — 45, 18 myrrha et stilla) myrrha et gutta St (ohne Var., auch Migne stilla). Einfluß der Vulgata! — 45, 18 in principali cordis) St (und Migne) mit Baehrens; corde CD. — 46, 14 Stams: initium est sermonis in germine et initium c. . . id est floritionis in verbo. Am Zeilenende 3—4 Buchstaben beschnitten; es hieß jedenfalls cypri. Vgl. Baehrens und Migne.

2. Blatt, Recto- und Versoseite.

Brief 152 Augustinus ad Paulinum (27 G).

Die Rectoseite beginnt mit den Worten „ex eis dici non potest“ (G CSEL 34, P. 1. 97, 7). Der Brief füllt die ganze Recto- und anderthalb Spalten der Versoseite.

Brief 153 Epla Paulini ad Augustinum (30 G).

Der Brief beginnt Spalte B, Zeile 22. Die Nummer CLIII erhalten. Die Spalte schließt mit den Worten „denique nunc etsi sermo(ne)“ (G 34, P. 1. 124, 4).

Die Reihenfolge der Briefe, wie wir sie in dem vorliegenden Fragment treffen, findet sich auch in andern Handschriften, vor allem in jener Klasse, deren Führer der aus Freising stammende Münchner Kodex 6266 (M) ist. Durchwegs steht aber diese Gruppe ziemlich am Anfang der Hss. In Clm 6266 ist die Reihe: 234, 235, 98, 166, 172, 25, 27, 30. Die Briefe 166 und 172, an und von Hieronymus, fehlen in einigen Hss. dieser Gruppe, so im Cod. Mus. Brit. Reg. 5 D VI (11.—12. Jahrhundert), Parisinus 1928 (12. Jahrhundert), Trecensis 196 (12. Jahrhundert).

Die so sich ergebende Reihenfolge (234, 235, 98, 25, 27, 30) begegnet ferner im Cod. Mus. Brit. Harl. 3107 (13. Jahrhundert) und dem ihm verwandten Trecensis 40 (13. Jahrhundert)<sup>1</sup>. Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß wir als Brief 151 in der Stamser Hs. den Brief 25, Paulinus an Augustinus, annehmen dürfen. Das wird bestätigt durch den bei dieser Annahme erforderlichen Raum, der sich auf 8 Spalten oder ein Doppelblatt (4 Spalten für Brief 98, 3 für Brief 25, 1 für Brief 27 errechnen läßt. So spricht also alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die beiden erhaltenen Blätter ursprünglich ein Doppelblatt bildeten.

Die nahen Beziehungen unserer Fragmente zur Freisinger Hs. (Clm 6266) werden durch die Kollation bestätigt und noch deutlicher umschrieben. Die Hs., der die Fragmente angehörten, stammt mittelbar von M ab, und zwar setzt sie den schon korrigierten Text voraus. Einige Probekollationen werden genügen, dies klar erkennen zu lassen. Die Lesarten, für die sich in Goldbachers Apparat kein Beleg findet, sind in diesen Briefen zahlreicher.

Brief 235 (G 57. 521, 15).

521, 17 exorsum) exosum St (mit M). 521, 18 sementum) sementem St (mit M m. 2). 522, 22 qui pie) quippe St (mit M).

Brief 98 (G 34. 520, 4).

521, 13 unoquoque) unicuique St. In M stehen die Buchstaben *icui* auf einer Rasur von 2. Hand; zuerst stand, wie es scheint, *una quoque*.

<sup>1</sup> S. Aurelii Augustini Epistolae ed. Goldbacher A., P. V, Praefatio et Indices (CSEL 58) 1923, p. XI—XXIV.

Dabei ist zu beachten, daß außer M keine von den 11 Hss. bei Goldbacher diese Lesart aufweist.

### Brief 27 (G 34, P. I. 97, 7).

97,9 *perspicabilem*) *perspicalem* St *m.* 1. In M. heißt es ebenfalls *perspicalem*, und zwar mit Zeilenschluß nach *perspica*, so daß also ein gerade an dieser Stelle leicht erklärliches Schreibversehen vorliegt, das sich dann, wie die Stamser Fragmente zeigen, in die Abschriften weiterverpflanzte.

98, 12 in *atria*) in *altaria* St (mit M). 99, 23 *venerabili*) *venerabilem* St (*venerabili* M *m.* 1; *venerabilem m.* 2). Besonders aufschlußreich ist folgende Stelle: 98, 12 *quid amoris sanctissimi spirant*. Das ist die durchgängige, richtige Überlieferung. Durch falsche Worttrennung ist daraus von erster Hand in M geworden *quidam oris*, durch eine Korrektur von zweiter Hand *quae dum oris*. Daraus ist durch weitere Bemühungen, der Stelle einen Sinn zu geben, der Wortlaut geworden, der in St, von erster Hand geschrieben, steht: *quae dum odorem sanctissimum spirant*. Das ist wohl ein sicherer Beweis dafür, daß die Stamser Hs. nicht bloß zur Familie von M gehört, sondern durch irgendwelche Zwischenstufen auf diese Freisinger Hs. selbst zurückgeht.

### III. Die Herkunft der Fragmente.

Es ist noch die Frage zu erörtern, woher diese Stamser Fragmente bzw. die Handschrift, der sie angehörten, stammen. Stams wurde ja erst 1273 gegründet, der Schriftcharakter aber weist die Fragmente bestimmt in das 12. Jahrhundert, und zwar eher an dessen Anfang. Eine Reihe urkundlicher Belege ermöglicht es glücklicherweise, diese Frage restlos zu klären.

Aus dem Jahre 1341 ist ein Bücherverzeichnis des Klosters Stams erhalten, aus dem wir erfahren, daß damals in der Bibliothek ein Band *Epistolae Jeronimi et Augustini* vorhanden war<sup>2</sup>.

Einen Schritt weiter führt uns eine interessante Urkunde aus dem Jahre 1325<sup>3</sup>. Darin bestätigt Abt Hermann und der Konvent von Stams dem Abte von Wessobrunn, daß sie die Verpflichtung hätten, dem Abte und seinen Nachfolgern drei Bücher, „*videlicet epistolas Jeronimi, Ysidorum ethymologiarum et excerpta Jvnonis*“ zurückzugeben, sobald die Schulden, für die jene Bücher verpfändet seien, abgezahlt wären.

Diese Urkunde führt uns in eine Zeit arger wirtschaftlicher Bedrängnis des Klosters Wessobrunn. Die Güter waren zum großen Teil wegen Schulden verpfändet und die Mönche litten Mangel am nötigsten Unterhalt. 1323 kaufte der Abt von

<sup>2</sup> Das Verzeichnis steht in Cod. 28, f. 60: Anno dni MCCCXLI in die ss. Gordiani et Epimachi libri subnotati erant repositi in armario nostro . . . Xenia Bernardina, Pars III (Wien 1891), S. 390—92. Origenes' Homilien in Cant. finden sich — als eigenes Werk — in diesem Katalog nicht.

<sup>3</sup> Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, III, 1 (Bistum Augsburg), München 1932, S. 190.

Stams von Wessobrunn einen Bauernhof zu Wildermieming und einen zu Afling (im Gerichtsbezirk Innsbruck) um 100 Mark Berner, aber die Kaufsumme mußte zur Zahlung von Schulden verwendet werden. Es kam zur Übersiedlung Stamser Mönche nach Wessobrunn, ja sogar zum Beschlusse des Abtes Ulrich IV. Taininger und des Konventes, die Satzungen des Zisterzienserordens anzunehmen und sich dem Kloster Stams inkorporieren zu lassen (1323). Die darauf bezügliche Urkunde vom 31. Juli 1323 gewährt ein anschauliches Bild von den damaligen Zuständen und der Absicht des Abtes und Konventes von Wessobrunn<sup>4</sup>. Auch der Bischof von Augsburg und König Ludwig der Bayer hatten bereits zu diesem Schritte ihre Zustimmung gegeben. Es ist also nicht richtig, daß die Übersiedlung der Stamser Mönche sich so formlos und rechtswidrig vollzog, wie es nach der Darstellung bei Leutner<sup>5</sup> in seiner Geschichte von Wessobrunn scheinen möchte. Die schon beschlossene Eingliederung in den „grauen Orden“ kam freilich nicht zur Ausführung. Wernher von Greutt widersetzte sich mit Hilfe einiger anderer Wessobrunner Mönche der Neuerung mit Gewalt, die Stamser Mönche wurden vertrieben, Wernher wurde Abt und unter seiner Regierung (1323—64) kehrten wieder geordnete Zustände in Wessobrunn ein. Da forderte er auch die nach Stams verpfändeten Bücher zurück und erhielt an deren Stelle die oben angeführte Urkunde. Als P. Ruf diese Urkunde in den Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen veröffentlichte, mußte er schreiben: „Über das weitere Schicksal dieser Bücher ist nichts bekannt, nach Wessobrunn kamen sie jedenfalls nicht zurück.“ Nun hat ein glücklicher Fund wenigstens Fragmente von einem dieser Bücher uns wieder geschenkt; denn die Beweiskette, daß die Fragmente tatsächlich aus Wessobrunn stammen, ist mit der Urkunde von 1323 nicht abgeschlossen.

<sup>4</sup> Schranzhofer Roger (O. Cist. von Stams), Die Mönche von Stams zu Wessobrunn (Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol V), Innsbruck 1809, 229—251. Die Urkunde des Abtes und Konventes, S. 245 bis 47, die des Königs Ludwig (vom 12. IV. 1323), S. 247. In ersterer heißt es: *Considerantes statum nostrum ac domus nostre predicte a longeretro-actis temporibus sic in spiritualibus et temporalibus multipliciter corruisse et fere bonis omnibus deconsolatum ac oppressum gravissimo onere debitorum, quod nec per nos resurgere aliquomodo poteramus nec aliunde per consortes nostre religionis vel alterius, utpote canonicorum regularium, per quos prius atemptatum fuerat, valuimus reparari . . .* In der letzteren: *Ist unser guoter wille und wort, daz dazselbe Closter bestift und besetzt werde fürbaz mit Aebten und München Grawes ordens . . . und haben auch demselben Closter die Vreiheit gegeben, die der Grawe Orden an andern Clöstern hat. Die Urkunde des Königs Ludwig im Archiv in Stams (CXXXV 4). Dort auch die Urkunde des Bischofs von Augsburg, betreffend die Regelung der Angelegenheit nach der Loslösung des Klosters Wessobrunn von Stams (CXXXV 2).*

<sup>5</sup> Leutner Cölest., *Historia Monasterii Wessofontani*, Aug. Vindelicorum 1753, p. 302—305.

So sehr man, auf sie allein gestützt, es als wahrscheinlich bezeichnen könnte, daß die gefundenen Blätter jener Hs. angehören, so bliebe doch immerhin die Möglichkeit einer anderen Herkunft offen. Aber es läßt sich auch die Schrift unzweifelhaft für Wessobrunn festlegen, ja sogar die Schreiberin bestimmen, der die Fragmente mit völliger Sicherheit zuzuweisen sind. Wir besitzen nämlich mehrere Bücherberzeichnisse von Wessobrunn aus dem 12. und 13. Jahrhundert, mit deren Hilfe wir die Handschriften mit Hieronymus- (und Augustinus-) Briefen bis in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen können.

Wessobrunn war damals Doppelkloster und um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert (etwa 1080—1120) entfaltete die Nonne Diemut eine umfangreiche Schreibtätigkeit. In Clm 22001<sup>d</sup>, einem (jetzt) einzelnen Pergamentblatt aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts, allem Anschein nach von Diemuts Hand geschrieben, ist nun ein Verzeichnis der von Diemut geschriebenen Bücher erhalten<sup>6</sup>. Aus diesem Verzeichnis kommen für unsere Frage folgende Bände in Betracht:

Nr. XXXIII Epistolae Augustini numero LXXV (S. 182, 10 Ruf).  
Nr. XXXV Epistolae Jeronimi numero CLXIIII (S. 182, 27 Ruf).

Ein weiteres Verzeichnis (Clm 22059 f. 72<sup>v</sup>) von einer Hand aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts (um 1180) ist, wie es scheint, entstanden bei einer Inventarisierung des gesamten Bücherbestandes in Wessobrunn und gibt den tatsächlichen damals dort vorhandenen Bestand an Diemut-Hss. wieder<sup>7</sup>. Daraus sind anzuführen

183, 16 Epistolae Hieronimi et Augustini aliorumque, I volumen.  
183, 31 Epistolae Augustini in uno volumine.

Aus dem frühen 13. Jahrhundert (etwa 1221 oder 1226) ist dann ein Verzeichnis der nach dem Brande (um 1221) vorgefundenen Bücher vorhanden (Clm 22025, f. 201<sup>r</sup>—202<sup>v8</sup>). Darin findet sich

186, 12 Liber epistolarum Jeronimi et Augustini.

Die andere Hs. mit Augustinusbriefen ist nicht mehr angeführt.

Aus der Zeit um 1240 stammt ein weiteres Verzeichnis, geschrieben von dem Wessobrunner Mönche Konrad Bozo (Clm 22028, f. 79<sup>r</sup>—79<sup>v9</sup>). Hier ist angeführt

189, 3 Liber epistolarum Jeronimi et Ambrosii.

<sup>6</sup> Ruf, Bibliothekskataloge III/1, S. 178, Verzeichnis Nr. 60 (S. 182).

<sup>7</sup> Ebd. S. 179, Nr. 61 (S. 183).

<sup>8</sup> Ebd. S. 185, Nr. 63.

<sup>9</sup> Ebd. S. 187, Nr. 64. 189, 39 schließt das Verzeichnis: Hos libros Chunradus Bozo, dum esset armarius, resignavit.

Es ist wohl außer Zweifel, daß damit die gleiche Handschrift gemeint ist wie in den früheren Verzeichnissen. Ob die Hs. neben Augustinusbriefen wirklich auch solche von Ambrosius enthielt (in Nr. 61 heißt es allerdings „aliorumque“), oder ob ein Versehen Bozos vorliegt, läßt sich nicht entscheiden.

Aus den angeführten Bücherlisten ergibt sich, daß die Handschrift mit Hieronymus- (und Augustinus-) Briefen, welche von Wessobrunn nach Stams kam, ein Diemutkodex ist. Da nun eine Reihe von Diemutcodices in der Staatsbibliothek in München noch vorhanden ist, so muß sich diese Herkunft auch durch die Schriftgleichheit der Stamser Fragmente erweisen. Das ist auch tatsächlich der Fall. Wie ich schon erwähnte, zeigen die Stamser Fragmente mit Ausnahme jenes Blattes, das die Archivsignatur R III, n. 23 trägt, einheitlichen Schriftcharakter. Der Charakter dieses einen Blattes ist dem der andern zwar ähnlich, viel ähnlicher als etwa der Handschrift des Mönches Ludwig, der von 1150 bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts eine Reihe noch erhaltener Hss. in Wessobrunn schrieb, aber doch so, daß unzweifelhaft eine andere Hand sich verrät. Die Schrift ist etwas kleiner, der Duktus im ganzen ist nicht so leicht und fließend, etwas ungleichmäßig und gezwungen. Abweichend ist vor allem die Form der Siglen für *-ur* und *-rum*, die auf den andern Blättern nie begegnet. Dann verwendet diese Hand mit einer gewissen Vorliebe das unziale *d* mit nach links gedrücktem Schaft. Ich fand diese Form auf diesen beiden Blattseiten 26 mal, während sie auf allen andern Blättern kaum das eine oder andere Mal sich findet. Als Satzzeichen gebraucht diese Hand nur Punkte, während die Striche (in der Form unseres Rufzeichens) deutlich mit etwas dunklerer Tinte von anderer Hand nachträglich eingesetzt sind. Die Hand, welche dieses eine Blatt schrieb, ist nun nicht Diemuts Hand, wohl aber weisen die andern Blätter Diemuts Schrift auf. Die Schriftvergleiche konnte ich durchführen dank dem Entgegenkommen und der unermüdlichen Hilfsbereitschaft des Herrn Dr. Paul Ruf in der Staatsbibliothek in München, des Herausgebers der Wessobrunner Bibliothekskataloge. Er hatte die Güte, mir Lichtbilder von Clm 22009, fol. 80<sup>v</sup> und Clm 22016, fol. 60<sup>r</sup> (Diemutcodices) sowie von Clm 22025, fol. 11<sup>v</sup> (Mönch Ludwig) zur Verfügung zu stellen und übernahm auch noch die Mühe, an Hand zweier Lichtbilder der Stamser Fragmente die Vergleiche mit dem umfangreichen Wessobrunner Material in der Staatsbibliothek durchzuführen. Für alle Unterstützung sei ihm auch hier der herzlichste Dank ausgesprochen. Das Ergebnis, das sich schon auf Grund der übersandten Lichtbilder aufdrängte, wurde durch seine Untersuchungen vollkommen bestätigt. Die Identität der Schriftzüge

fällt besonders in die Augen beim Vergleich mit Clm 22016, fol. 60<sup>r</sup> (Hieronymus de Hebraicis quaestionibus). Zu sehen ist sie auch beim Vergleich mit Clm 22009, fol. 80<sup>v</sup>, doch ist dort der allgemeine Eindruck, den die Schrift erweckt, gleichmäßiger und ruhiger. Dieser Unterschied findet sich aber in mehreren Diemuthss. P. Ruf schreibt darüber: „Unsere Bibliothek besitzt verschiedene Hss. der Art, wie sie die übermittelte Photographie zeigt. Man möchte fast annehmen, daß Diemuts Hand übermüdet war als sie die Bücher schrieb und daß sie deshalb die Buchstaben nicht in der geraden Linie wie sonst gestellt hat“<sup>10</sup>.

Damit ist also der Beweis erbracht, daß wir in den Stamser Fragmenten die Reste jener Handschrift wiedergewonnen haben, die, von Diemut geschrieben, im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts von Wessobrunn nach Stams kam, dann dort verblieb und leider im 17. Jahrhundert zerstückelt und zu Bucheinbänden verwendet wurde. Oder sollte sie vielleicht schon früher schadhaft geworden und deshalb dieser Verwendung zugeführt worden sein? Es wäre zu wünschen, daß bei weiterem Nachforschen noch mehr Fragmente entdeckt würden.

---

<sup>10</sup> Briefl. Mitteilung vom 5. VII. 1935.